

**Titel** Fröhere Einföhierung der Grundsteuer C ermöhlichen

**AntragstellerInnen** Hessen-Nord

**Zur Weiterleitung an**

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

---

## Fröhere Einföhierung der Grundsteuer C ermöhlichen

1 Der Bundeskongress möge beschließen:

2 Die Einföhierung der Grundsteuer C wird ausdrücklich begrüßt. Um den Kommunen zeitnah eine Erhebung der Grund-  
3 steuer C zu ermöhlichen, wird die SPD dazu aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Änderung des Grundsteu-  
4 ergesetzes nicht erst im Jahr 2025 umgesetzt wird. Es wird vorgeschlagen, eine Gesetzesänderung zum 01.01.2022  
5 zu forcieren.

6 *Begründung*

7 Die sogenannte Grundsteuer C ermöhlicht es den Kommunen in Deutschland, eine gesonderte Steuer auf ebensol-  
8 che Grundstücke zu erheben, die als baureif gelten. Die Festlegung, ob es sich um ein baureifes Grundstück handelt  
9 trifft demnach ebenfalls die betroffene Kommune. Hierdurch sollen Anreize zur Bebauung von ungenutzten Grund-  
10 stücken im innergemeindlichen bzw. -städtischen Raum geschaffen werden. Bisher ist lediglich eine unterschiedli-  
11 che Besteuerung von landwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf der einen und bebauten sowie un bebauten  
12 Grundstücken (Grundsteuer B) auf der anderen Seite möglich. Die Grundsteuer C soll das Horten un bebauter Grund-  
13 stücke unattraktiv machen, indem ebenjene höher besteuert werden, wenn durch die Kommune festgestellt wird,  
14 dass die Grundstücke baureif sind. Bisher soll die entsprechende Gesetzesänderung erst im Jahr 2025 wirksam wer-  
15 den. Eine fröhere Einföhierung würde den Städten und Gemeinden in Deutschland rasch mehr Gestaltungsspielraum  
16 für die Wohnungspolitik bieten.